

An die aktiv Versicherten der
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Vaduz, November 2014

Information Nr. 2 an die Versicherten

Sehr geehrte Damen und Herren

Einführung

Ab 1.1.2015 bietet die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein als Variante zum Sparplan Standard den neuen Sparplan Plus an. Damit können Sie Ihre berufliche Vorsorge noch flexibler gestalten und Ihre Altersleistungen individuell erhöhen.

Worin unterscheidet sich der Sparplan Plus vom Sparplan Standard

Im Sparplan Plus bezahlen Sie freiwillig mehr Sparbeiträge und sparen dadurch mehr Alterskapital und verbessern somit Ihre Altersvorsorge erheblich. Gleichzeitig reduziert sich aufgrund der höheren Sparbeiträge das steuerbare Einkommen. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben dabei gleich hoch – unabhängig vom gewählten Sparplan.

Plan A: Altersgutschriften abgestuft nach Geburtsjahrgängen (gemäss SBPVG)

Geburtsjahrgang	Standard	Plus
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	Sparbeiträge Arbeitnehmer
1981 und jünger	7.20%	8.80%
1980 – 1976	8.10%	9.90%
1975 – 1971	8.55%	10.45%
1970 – 1966	9.00%	11.00%
1965 – 1961	9.45%	11.55%
1960 – 1950	9.90%	12.10%

Mit dem Sparplan Plus steht Ihnen bei der Pensionierung mehr Alterskapital zur Verfügung. Sollten Sie sich für einen Wechsel in den neuen Sparplan Plus entscheiden, so bitten wir Sie, dies bis **zum 15. Dezember 2014 dem Arbeitgeber mitzuteilen**. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Fragen & Antworten.

Fragen & Antworten

Wie wirkt sich der Plan Plus auf meine spätere Alters-Leistung aus?

Entscheidet sich zum Beispiel ein 52-jähriger Mann mit einem versicherten Lohn von CHF 100'00 für den Plan Plus, erhöht sich das voraussichtliche Altersguthaben bei einer angenommenen Verzinsung von 2.5% bis zum Rentenalter 64 um CHF 27'363. Dies ergibt zurzeit eine Mehrrente von CHF 1'484.00 pro Jahr.

Erhöht sich auch der Arbeitgeberbeitrag im Sparplan Plus?

Nein, die Beiträge der Arbeitgeber sind in den beiden Sparplänen gleich.

Wer kann in den Sparplan Plus wechseln?

Jeder aktiv Versicherte ab Alter 24 kann in den Plan Plus wechseln.

Wie kann ich in den Sparplan Plus wechseln?

Das Formular für die Anmeldung erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber. Die schriftliche Anmeldung für den Sparplan Plus **hat spätestens per 15. Dezember an den Arbeitgeber** zu erfolgen. Ist der Arbeitgeber bis zum 15. Dezember nicht im Besitz der entsprechenden Information, bleibt der bisher gültige Beitragssatz unverändert.

Wie kann ich den Sparplan wieder wechseln?

Wenn Sie später den Sparplan wieder wechseln möchten, ist dies immer auf den 1. Januar eines Kalenderjahrs möglich und zwar durch eine schriftliche Mitteilung bis zum 15. Dezember an Ihren Arbeitgeber.

Was passiert mit den Risikoleistungen bei Tod und Invalidität?

Ein Sparplanwechsel hat auf die Leistungen bei Invalidität und im Todesfall keinen Einfluss, sie bleiben unverändert. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente (nach Art. 21 im Vorsorgereglement der SPL) umgewandelt.

Ändern sich die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Wechsel?

Nein, die freiwilligen Einkaufsmöglichkeiten sind in beiden Sparplänen gleich.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Richard Senti
Präsident des Stiftungsrates



Michael Hanke
Vize-Präsident des Stiftungsrates